

**Zeitschrift:** Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO  
**Herausgeber:** Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS  
**Band:** 119 (2022)  
**Heft:** 1

**Rubrik:** Webseite soll Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus vorbeugen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Website soll Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus vorbeugen

**AUS DER PRAXIS** Was müssen Fachleute, die mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten, bei einem Verdacht auf Radikalisierung unternehmen? Wie unterscheidet man eindeutige Hinweise auf Radikalisierung von unproblematischem Verhalten? Welche kantonalen Anlaufstellen erteilen zu diesem Thema eine fachkundige Beratung? Diese und weitere Fragen beantwortet die neue Website [www.gegen-radikalisierung.ch](http://www.gegen-radikalisierung.ch).

Die neue Website richtet sich in erster Linie an Sozialarbeitende der Sozialdienste und an Fachleute, die mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten. Die Informationen dürften aber auch für ein breiteres Publikum nützlich sein. Die Website führt für alle Kantone und einige Städte entsprechende Anlaufstellen auf, informiert über kantonale Präventionsprogramme und erläutert, wie bei einem Verdacht auf Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus vorzugehen ist.

## **Alle Formen von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus im Fokus**

Die neue Website soll primär ein ausgewähltes Fachpublikum für die Problematik der Radikalisierung und des gewalttätigen Extremismus sensibilisieren. Die Themenauswahl ist breit gefächert: Rechtsextremismus, Linksextremismus, Dschihadismus, Extremismus im Sport und Tierrechtsextremismus. Die thematische Vielfalt und die zahlreichen Hilfsmittel, die auf der Website zu finden sind, sollen die Sozialarbeitenden der Sozialdienste und die mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeitenden Fachleute dazu befähigen, Anzeichen von Radikalisierung von unproblematischem Verhalten zu unterscheiden. Im Rahmen des Projektes wurde zudem ein Tool entwickelt, das die Früherkennung einer allfälligen Radikalisierung erleichtert.

Die Website liefert weiter Hinweise zu einem Aspekt, der in Fachkreisen oft zu Unsicherheit führt – nämlich den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen, die es beim Melden eines Radikalisierungsverdachts zu

beachten gilt. Für die Präventionsarbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen hält die Website zahlreiche Dokumente und Weblinks aus der Schweiz, aus Europa und von internationalen Organisationen bereit, die auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch vorliegen.

## **Gemeinschaftsprojekt**

Alle Informationen der Website stehen auf Deutsch, Französisch und Italienisch zur Verfügung. Die Inhalte wurden gemeinsam mit einer Fachexpertin der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) erarbeitet. Die Website geht aus einem gemeinschaftlichen Projekt hervor, an dem sich die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), der Schweizerische Städteverband (SSV) und die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) beteiligt haben. Finanziell unterstützt wurde das Webprojekt im Rahmen des Nationalen Aktionsplans zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus. Dem Projekt zugrunde liegt eine Bedarfsanalyse, welche die SODK im Jahr 2019 bei den kantonalen Verantwortlichen für Kinder und Jugendpolitik durchgeführt hat. (Red.) ■

# Nothilfe für Selbständige

Rund 30 000 Kleinstunternehmende sind in der Stadt Zürich tätig. Ihre Einnahmen gingen während des Lockdowns stark zurück oder blieben ganz aus. Um die Zeit bis zum Erhalt der Finanzmittel von Bund und Kanton zu überbrücken, bot die Stadt Zürich ab Ende März 2020 unbürokratisch und schnell Hilfe an. Aufgrund der Verlängerung des Lockdowns wurde Ende April eine zweite Runde und dann wurden noch einmal zwei weitere Runden lanciert. Denn auch nach den Lockerungen der Massnahmen konnten viele Betroffene ihre Geschäftstätigkeiten nur mit Einschränkungen wieder aufnehmen.

Die Sozialen Dienste der Stadt Zürich waren operativ für die Abwicklung der KU-Nothilfe zuständig. Für die KU-Nothilfe wurde eigens eine Hotline in Betrieb genommen, wo sich Selbständigerwerbende über Möglichkeiten der finanziellen Hilfe informieren können. Insbesondere zu Beginn der Massnahmen des Bundesamtes für Gesundheit verzeichnete die Hotline einen grossen Ansturm: am Spitzentag 121 Anrufe. Ganz wichtig war auch, an einem Helpdesk persönliche Beratung anzubieten.

Das Hilfsangebot stiess auf grosse Nachfrage: Es gingen 2743 Gesuche ein. Total wurden knapp 1600 Gesuche bewilligt und knapp vier Millionen Franken ausbezahlt. Die meisten Gesuche stammten von Personen, die in den folgenden Branchen arbeiten: Taxi-Gewerbe, Kunst/Kultur, Fotografie, Gesundheitswesen und Werbung.

Für die Finanzierung der KU-Nothilfe hatte der Stadtrat einen Objektkredit in der Höhe von elf Millionen Franken bewilligt. Als Ergänzung stellte der Zürcher Regierungsrat der Stadt Zürich vier Millionen Franken aus der ZKB-Jubiläumsdividende des Kantons zur Verfügung. Ausgezahlt wurden Pauschalen von 2500 Franken pro Gesuch und Periode (vier Perioden). Voraussetzung für die Nothilfe war aber, dass mit dem selbständigen Erwerb ein Jahreseinkommen von mindestens 25 000 Franken erzielt wurde und dass keine anderen Einkommen oder liquiden Vermögenswerte in namhafter Höhe vorhanden sind. (Red.) ■